



Sonderbedingungen für Shared Accounts

Für die von der Solarisbank AG (nachstehend: „Bank“) ermöglichte Nutzung von Shared Accounts gelten die folgenden Sonderbedingungen ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den übrigen Sonderbedingungen der Bank, insbesondere den jeweiligen Bedingungen für Bezahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren, den jeweiligen Bedingungen für den Überweisungsverkehr, den jeweiligen Bedingungen für das Online-Banking und den jeweiligen Bedingungen für die Debitkarte und virtuelle Debitkarten, die unter <https://www.solarisbank.com/de/kundeninformation/> eingesehen, in lesbarer Form abgespeichert und ausgedruckt werden können.

1. Einräumung von Zugriffsrechten über die App; Kontovollmachten

(1) Die Bank führt für den/die Kund*in ein oder mehrere Zahlungskonten (einzeln das „Konto“, zusammen die „Konten“). Der/die Kund*in kann einem oder mehreren anderen Kund*innen (jeweils ein/eine „Nutzer*in“) ein Zugriffsrecht mit entsprechender Kontovollmacht (das „Zugriffsrecht“) auf das Konto oder mehrere Konten einräumen.

(2) Die Einräumung eines Zugriffsrechts führt nicht dazu, dass aus den Konten traditionelle Gemeinschaftskonten werden, bei denen der/die Nutzer*in gemeinsam mit dem/der Kund*in Inhaber der Konten und der dort verbuchten Guthaben sind. Die auf den Konten verbuchten Guthaben bleiben allein dem/der jeweiligen Kund*in wirtschaftlich zugeordnet. Den anderen Nutzer*innen wird im Rahmen eines Zugriffsrechts lediglich eine Verfügungsbefugnis nach Maßgabe von Nummer 2.(1) eingeräumt. Aus diesem Grund gilt jede von den Konten bewirkte Zahlung unabhängig von dem/der Auslöser*in als Zahlung des/der Kund*in. Umgekehrt gilt jede eingehende Überweisung auf den Konten als eine Gutschrift zugunsten des/der Kund*in.

(3) Die Bank kann die Anzahl der Zugriffsrechte, die der/die Kund*in je Konto einräumen kann, beschränken. Der/die Kund*in kann die Anzahl der möglichen Zugriffsrechte je Konto zu jeder Zeit in der App einsehen.

2. Arten von Zugriffsrechten

(1) Das Zugriffsrecht des/der Nutzer*in können dabei begrenzt sein auf:

- (a) eine reine Einsichtnahme in eines oder mehrere Konten („Einsichtnahmerecht“);
- (b) eine Verfügungsermächtigung über eines oder mehrere Konten, die den/die Nutzer*in gegenüber der Bank dazu berechtigt, durch Barabhebungen, Überweisungen, SEPA-Lastschriftmandate und die Einrichtung von Daueraufträgen über ein vorhandenes Guthaben zu verfügen sowie zur Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr und zur Nutzung einer ggfs. ausgehändigten und/oder virtuellen Debitkarte in gleicher Weise wie der/die Kund*in („Verfügungsberechtigung“). In keinem Fall jedoch ist der/die Nutzer*in zur Kündigung des Vertrages über das Konto nach berechtigt.

Zudem ist der/die Nutzer*in berechtigt im Falle beider Arten von Zugriffsrechten nach Maßgabe von Nummer 2.(1)(a) und (b), Kontoauszüge sowie andere das Konto betreffende Informationen einzusehen.

(2) Das Zugriffsrecht für den/die Nutzer*in wird dabei wie nachfolgend gewährt:

- (a) zur Einräumung eines Einsichtnahmerechts nach Nummer 2.(1)(a) übermittelt der/die Kund*in in der App eine entsprechende Einladung für ein oder mehrere Konten an den/die Nutzer*in, dem/der dieses Recht gewährt werden soll. Durch die Annahme der Einladung seitens des/der jeweiligen Nutzer*in in der App wird das entsprechende Einsichtnahmerecht eingeräumt.
- (b) zur Einräumung der Verfügungsberechtigung nach Nummer 2.(1)(b) versendet der/die Kund*in in der App eine Einladung an den/die Nutzer*in, dem/der dieses Recht gewährt werden soll und autorisiert diese Einladung mittels biometrischer Merkmale (Fingerabdruckscan oder Gesichtserkennung) oder Eingabe einer TAN als Nachweis des Besitzelementes (Authentifizierungselement). Durch die Annahme der Einladung seitens des/der jeweiligen Nutzer*in in der App wird die entsprechende Verfügungsberechtigung erteilt.

3. Bankgeheimnis; Untervollmacht

(1) Für Zwecke der Einräumung der Zugriffsrechte befreit der/die Kund*in die Bank insoweit ausdrücklich vom Bankgeheimnis. Die Bank darf entsprechend die jeweiligen Kontoinformationen mit dem/der jeweiligen Nutzer*in teilen.

(2) Der/die Nutzer*in ist trotz bestehendem Zugriffsrecht nicht berechtigt, Untervollmachten zu erteilen.

4. Beendigung von Zugriffsrechten

(1) Der/die Kund*in kann zu jeder Zeit das über die App erteilte Zugriffsrecht nach Maßgabe von Nummer 2.(1) ohne Angabe von Gründen in der App widerrufen.

(2) Das Zugriffsrecht gilt über den Tod des/der Kund*in hinaus. Die Erben treten im Todesfall ohne Beschränkung der in diesen Bedingungen beschriebenen Rechte in die Position des/der Kund*in ein.

(3) Endet die Nutzung der App durch den/die Nutzer*in dauerhaft, führt dies automatisch zum Erlöschen des Zugriffsrechts.

(4) Sobald ein/e Nutzer*in verstirbt, erlischt dessen/deren Zugriffsrecht automatisch (auflösende Bedingung).